Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 266. **Sonnabend** den 27. Mai 1893. **87. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 28. Mai,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, das Velocipedfahren betreffend.

Da neuerdings wieder wahrgenommen gewesen ist, daß die für den hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirk gültigen polizeilichen Vorschriften bezüglich des Fahrens mit Velocipeden öfters nicht befolgt werden, so sieht sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, diese Vorschriften hiermit einzuschärfen. Dieselben lauten:

1) Zum Fahren mit Velocipeden darf nur die Fahrbahn eines öffentlichen Weges benutzt werden.
2) Das Fahren mit Velocipeden auf Fußwegen bez. Trottoirs, Promenaden und öffentlichen Plätzen ist verboten.
3) Jedes zum Fahren auf öffentlichen Wegen benutzte Velociped ist mit einer lauttönenden Signalglocke, welche beim Umbiegen um Straßenecken, beim Fahren über Straßenkreuzungen, sowie beim Ueberholen von Fuhrwerken oder Reitern anzuschlagen ist, und außerdem von Beginn der Dunkelheit an mit einer hell erleuchteten Laterne zu versehen.
4) Die Velocipedfahrer haben während der Fahrt stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Sollte dies an einer Stelle durch haltendes oder langsam fahrendes Fuhrwerk oder andere Hindernisse unmöglich gemacht sein, so darf der Velocipedfahrer zwar zeitweise die rechtsseitige Fahrbahn verlassen, muß aber, nachdem er das Hinderniß passirt hat, wieder nach der rechten Seite abbiegen.
5) Sowohl dem entgegenkommenden als dem überholenden Fuhrwerk haben die Velocipedfahrer stets nach rechts auszuweichen.
Dieselben dürfen das Ueberholen eines rascher fahrenden Fuhrwerkes nicht muthwillig verhindern.
6) Beim Umbiegen um Straßenecken, beim Passiren von Straßenkreuzungen, beim Begegnen mit unruhigen Pferden und auf Straßen mit stärkerem Verkehr haben die Velocipedfahrer langsam zu fahren.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Leipzig, am 23. Mai 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
III. 801. Dr. Platzmann. W.

Bekanntmachung.

Das 18. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. Juni d. J. auf dem Rathhausale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 2101. Staatsvertrag zwischen Deutschland und den Niederlanden, betreffend die Eisenbahn von Sittard nach Herzogenrath. Vom 28. November 1892.

Leipzig, den 24. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Die Vermiethung von Kühlzellen im Kühlhause des städtischen Schlachthofes betr.

Diejenigen Fleischer, welche gegenwärtig Zellen im Kühlhause des städtischen Schlachthofes ermiethet haben und gewonnen sind, dieselben vom 15. Juli a. c. ab auf ein weiteres Jahr zu ermiethen, haben ihre Gesuche bis Sonnabend, den 17. Juni, Nachmittags 6 Uhr an die Direction des städtischen Vieh- und Schlachthofes während der Geschäftsstunden, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr einzureichen, beziehungsweise mündlich anzubringen.

In derselben Zeit werden auch Gesuche von noch nicht im Besitze einer Kühlzelle sich befindenden Fleischern entgegen genommen, damit diese bei der Vergebung frei werdender Zellen berücksichtigt werden können. Die Vergebung der frei werdenden Zellen erfolgt der Reihe der Anmeldungen nach.

Leipzig, den 23. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2356. Dr. Georgi. Hengst.

Bekanntmachung.

Nachdem zufolge unserer Bekanntmachung Ie 1660 vom 11. April 1893 der Plan T. V. 4803 R. A. 6111 betr. Feststellung der Bau- und Straßenfluchtlinie der Kurzestraße in Leipzig-Lindenau nach Maßgabe des Planes vorschriftsmäßig, und zwar vom 19. April bis 16. Mai 1893 ausgelegen hat, und Widersprüche gegen denselben nicht erhoben worden sind, so hat der Plan nunmehr gemäß der Bestimmung in §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr. vom 15. November 1867 als festgestellt zu gelten.

Leipzig, den 20. Mai 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ie. 2496. Dr. Georgi. Dr. Nehlich.

Das Centrum.

Dr. T. Der endlich als letzter in der Reihe der Kundgebungen, die von den verschiedenen Parteien an die deutschen Wähler gerichtet worden sind, erschienene Aufruf des Centrums unterscheidet sich schon äußerlich von diesen. An Stelle pointirter Kürze eine breitflüssige Verschwommenheit, die sich über mehr als drei Druckspalten ergießt. Die elf Männer, die als Vorstand der Centrumsfraction unterzeichnet haben, gehören zum Süden und zum Westen. Graf von Hompesch, der an die Stelle des Grafen Ballestrem getretene Präsident, der Rentner Dieden und Amtsgerichtsrath Fritzen sind Rheinländer, Graf von Preysing, Freiherr von Buol, Gröber und die Geistlichen Reindl und Dr. Schädler gehören nach dem Süden; aus Westfalen ist Freiherr von Heereman, aus Hannover der lutherische Welfe Dr. Brüel — der „Renommirprotestant" des Centrums, das Beweisstück, daß das Centrum keine confessionelle Partei ist — und schließlich der „Musterpreuße" aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, Dr. Lieber. Kein Name aus den Ostprovinzen oder aus Schlesien ist unter dem Aufruf zu finden, — auch ein Symptom. Den Centrumsmännern des Ostens und Schlesiens, die nicht zum ersten Mal vom katholischen Westen mit einer Art von mitleidiger geistiger Ueberlegenheit behandelt werden, wird eben der Aufruf octroyirt.

Wer Dr. Lieber gehört hat, als er bei der zweiten Lesung der Militairvorlage aus der Mitte seiner Gefolgschaft in gekünstelter Geistreichelei, gesucht abgewogenem Tonfall, im Stil wie in der Form einer Kanzelrede den Standpunct seines Bruchtheils der Centrumsfraction darlegte, wird sofort erkennen, daß es sein Geist ist, der dem Aufruf das Siegel aufgedrückt hat. Sichtlich ist versucht, die sorgsam abgewogene, stets sich verklausulirende, stets sich einen Ausschlupf sichernde Stilistik Windthorst's zu imitiren. Die Strafe ist nicht ausgeblieben: die Form ist allerdings gefunden, aber der Geist fehlt darin, und so wurde aus der Diplomatie eines klugen Greises eine fast alterhafte Geschwätzigkeit.

Die erste Hälfte befaßt sich mit der Militairvorlage. Dem Antrag Huene wird Fehde angekündigt. Es ist ferner darin von „freier Mitbestimmung der Volksvertretung" die Rede, trotz der in Breslau aus dem Munde Dr. Porsch's festgestellten Thatsache, daß die Schlesier ihre freie Mitbestimmung in der Fraction mit zwangsweiser Beseitigung gebüßt haben würden, wenn sie nicht rechtzeitig freiwillig für den Sitz im Vorstand gedankt hätten. Eine kurze Bemerkung streift die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Reiches, dann kommen die sattsam breitgetretenen Resolutionen Windthorst's zum Vorschein, ein Protest gegen die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, dann eine lediglich historische Rechtfertigung des Antrags Lieber und zum Schluß eine patriotische Rodomontade, worin dem „Vaterland" volle Wehrkraft, Steuerkraft und ein sorgsam zu wahrendes Budgetrecht als wichtigste Conservanda verheißen werden. Kein Wort berührt die schreiende Dissonanz der Partei, kein Wort die Stimmung in Schlesien, die unter dem Eindruck der in Breslau abgegebenen patriotischen Bekenntnisse der hinausgesetzten Führer nach einer Verständigung mit der Regierung im Interesse der exponirten Grenzprovinz ruft; kein Wort streift die immer lauter und lauter in den Grenzdistricten Bayerns, Badens und der Rheinprovinz ertönenden Proteste gegen die Hüonpolitik der in der Fraction obsiegenden Führung. Mit der starren, unbewegten Miene des Fanatikers heißt es: „So steht's geschrieben!" und es ist bei dem entmündigenden Druck der Jahrzehnte lang wirksamen Parteiorthodoxie zu befürchten, daß die Masse folgt, wenn nicht jene Männer, die im Reichstag ihrer Ueberzeugung eine Gasse brachen, ihrer daraus resultirenden Pflicht als bisherige Führer sich bewußt werden und die aus dem Kreise ihrer Wähler ihnen entgegengebrachte Zustimmung zu einem festen Willensausdruck am 15. Juni concentriren.

Aussichtslos wäre ein derartiger Versuch, nach dem bisherigen Verlauf der Wahlbewegung zu urtheilen, noch keineswegs; das Eisen zu schmieden, ist allerdings der jetzige Zeitpunct allein der geeignete. In Berlin hat die Vertrauensmänner-Versammlung des schlesischen Centrums unter dem wuchtigen Eindruck der Erklärungen ihrer bisherigen Führer sich dafür ausgesprochen, den Candidaten freie Hand zu lassen im Anschluß an den Wahlaufruf des Centrums, über den, wohlgemerkt, geflissentlich die Meinung verbreitet worden war, daß er ungefähr das „Mehr" gestatte, was zur Deckung der Grenzprovinzen durchaus erforderlich sei. In Westfalen hat ein hochangesehener Führer des Centrums, der eine starke Gefolgschaft hinter sich hat, seinen Fractionsgenossen den Laufpaß gegeben. Aus Bayern und Württemberg, wie aus Hohenzollern werden Candidaten katholischer Vertreter für die Militairvorlage gegen das Centrum gemeldet; in Baden hat die Centralstelle dem Decan Lender, der für den Antrag Huene eingetreten ist, nicht einmal einen Candidaten gegenüberzustellen gewagt, was sonst überall geschehen ist, wo die „Secessionisten" sich wieder bewarben, so gegen den Niederschlesier v. Schalscha, den Rheinländer Reichensperger. Nur im Wahlkreis des Prinzen von Arenberg, in Aachen-Schleiden, hört man noch nichts von einer Gegenaction — der Wahlkreis liegt eben an der Grenze —, aber sie wird bereits angedroht.

Mit einem gewissen politischen Freundschaftsidealismus, der unwillkürlich an die Leichtgläubigkeit der Secessionisten des Fortschrittes erinnert, haben die Secessionisten des Centrums erklärt, friedlich aus dem politischen Leben sich vorläufig zurückzuziehen. Ebenso verfehlt, wie bei der Trennung des Deutschfreisinns, wird auch hier sich diese Haltung erweisen. Der Radicalismus, zur Herrschaft gelangt, kennt keine Schonung, und mit der Wiederkehr in die active Politik ist es für die schlesischen Männer und alle Jene, die mit ihnen für den Antrag ihres Führers eintraten, wenn sie bei ihrer jetzigen Haltung bleiben, aus. Mit welchem Recht soll die Mehrheit der Fraction allein die Befugniß für sich in Anspruch nehmen, agitatorisch ihre Meinung zu vertreten? In Reisse ist jetzt von liberaler Seite — auch Katholiken sind darunter genannt — die Candidatur des Freiherrn von Huene aufgestellt. Die Kreistale Presse antwortet mit Spott und Hohn; Herr von Huene wisse nichts davon. Die Frage lautet anders; es ist mit dieser Candidatur an ihn die stricte Frage gestellt, ob sein patriotisches Empfinden so weit geht, daß er seine einmal im Reichstag vertretene Ueberzeugung auch zum zweiten Mal zu vertreten wagt.

Der zweite Theil des Wahlaufrufs bewegt sich in höchst allgemein gehaltenen Wendungen über tausenderlei Dinge und ist sichtlich in dem Bestreben verfaßt, durch geheimnißvolle Hinweise auf möglicherweise bevorstehende verfassungsrechtliche Fragen und die Aufrollung eines der Form nach — von der Jesuitenfrage abgesehen — zu nichts verpflichtenden wirthschaftlichen Programms über die Bedeutung der Militairfrage hinwegzutäuschen. Zunächst wird der Versuch gemacht — congenial der „Freis. Ztg." und dem „Vorwärts" —, als ob das „allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime" Wahlrecht, die Wahlfreiheit in Gefahr sei, dann eine Wiedereinbringung des Jesuitenantrages versprochen, wobei die kleine Unwahrheit unterfließt, daß der Schluß des Reichstages die Verhandlung darüber unmöglich gemacht habe. Mit dem Antisemitismus wird geliebäugelt, indem „das Christenthum als Grundlage des öffentlichen wie des privaten Lebens, der Gesetzgebung und Verwaltung wieder hergestellt" werden soll. Der „Bund der Landwirthe" wird als Sonderinteressenvertretung anathematisirt, im demselben Athemzug „unverdrossenste Fürsorge für jedes Einzelinteresse" versprochen. Der Handelsvertrag mit Oesterreich wird als vaterlandslose That des Centrums reclamirt und gelobt, allen künftigen Handelsverträgen „um der deutschen Landwirthschaft willen" die genaueste Prüfung angedroht und zum Schluß mit einer Reform der Reichsfinanzen paradirt und „Tod allen Monopolen, Verbrauchssteuern mit dem Charakter von Luxussteuern" als das klerikale Steuerprogramm verkündet.

Die verschlungenen Pfade Lieber'scher Politik, die hier ungefähr in denselben Lichtern schillert, wie vor wenigen Monaten vor der Wahl Fuskangel's in Meschede-Olpe, nochmals commentirend abzuschreiten, verlohnt sich nicht. Die bisherigen Wähler des Centrums haben sich nun zu entscheiden, ob sie an freiem Denken und freier Entschließung die Selbstentäußerung bekunden sollen, welche Hompesch, Lieber und Genossen bei ihnen voraussetzen, oder ob ihnen die nach dem Zeugniß der schlesischen Führer begründete und nothwendige Militairvorlage für den Bestand des Vaterlandes wichtiger erscheint, als ein neues, nach den „Grundsätzen" Lieber'scher Politik zugestutztes Centrum.

Deutsches Reich.

□ **Berlin**, 26. Mai. Die Socialdemokraten haben insgesammt in ca. 240 Reichstagswahlkreisen Candidaten aufgestellt, darunter befinden sich die Mitglieder des vorigen Reichstags, mit Ausnahme von Heine und Hickel, die angeblich auf eine Candidatur verzichteten. Von den socialdemokratischen Reichstagscandidaten gehören drei dem Adelsstande an: von Vollmar, cand. theol. von Wächter und von Elm, Brauker der Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg. 10 Candidaten führen den Doctortitel. Dem Stande der Gewerbe sind befunden sich unter den Candidaten: 1 Militairpensionair, 1 Rechtsanwalt, 1 Rechtsanwalt a. D., 1 Predigtamtscandidat, 2 Rentner, 1 Apotheker, 1 Landwirth, 7 Schriftsteller, 38 Redacteure von Parteiblättern, 26 Parteibeamte (Mitglieder des Parteivorstandes, Buchhändler, Expedienten, Correctoren ꝛc.) und 1 Reporter. 4 Candidaten sind Landtagsabgeordnete, 12 Stadtverordnete. Die übrigen Candidaten gehören fast ausschließlich dem Kaufmanns-, Fabrikanten- und selbstständigen Handwerkerstande, sowie dem Gastwirthsgewerbe an. Obgleich ein Parteitagsbeschluß vorschreibt, daß Doppelcandidaturen möglichst vermieden werden sollen, sind doch zahlreiche Personen in mehreren Wahlkreisen aufgestellt worden; Bebel candidirt z. B. in zehn Kreisen. — Wie der „Bergmannsfreund" mittheilt, hat der socialdemokratische „Rechtsschutzverein" der Bergleute in Bildstock „Papiergeld" ausgegeben. Mit der Einlösung dieser Assignaten dürfte es seine Schwierigkeiten haben.

‡‡ **Berlin**, 26. Mai. Wie bekannt, sind von einigen Seiten, namentlich auch von Deutsch-Amerikanern, Geldmittel zur Verfügung gestellt worden, um unbemittelten jungen Leuten aus gewerblichen Kreisen den Besuch der Weltausstellung in Chicago zu erleichtern und ihnen damit Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Fache zu vervollkommnen und die auf der Ausstellung zur Erscheinung kommenden Neuheiten zu studiren. Diese Mittel sind ohne jede Beschränkung auf ein bestimmtes Fach gewährt worden. Wie wir jedoch hören, sind außerdem auch einzelne Summen für gewisse Berufszweige bestimmt worden. So hat ein Süddeutscher eine namhafte Summe ausgeworfen, um speciell jungen Gerbern die Fahrt nach Chicago und den dortigen Aufenthalt zu erleichtern. Es wäre zu wünschen, daß auch für andere bestimmte Gewerbszweige Geldmittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt würden, damit das deutsche Gewerbe möglichst vielseitigen Nutzen aus der auf der Ausstellung gebotenen Gelegenheit über die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Technik zieht.

v. **Berlin**, 25. Mai. Die vielfachen Klagen über ungleichmäßige Handhabung der Vorschriften über die Sonntagsruhe und namentlich über das Ausstellen von Verkaufsgegenständen in Schaufenstern ꝛc. hatte die Confections-Zeitung „Der Geschäftsfreund", deren Leserkreis an dieser Frage besonders interessirt ist, veranlaßt, unter Darlegung der daraus resultirenden Mißstände bei den zuständigen Ministerien vorstellig zu werden und eine klare Interpretation zu erbitten. Es war in der Eingabe namentlich darauf hingewiesen worden, daß z. B. in Aachen durch Gerichts-Erkenntniß die Offenhaltung der Schaufenster als straffällig bezeichnet wurde, während sie in Köln erlaubt ist, und daß den letzteren Standpunct neuerdings auch eine Verfügung des Polizei-Präsidenten in Breslau vertritt, die ausdrücklich anerkennt, daß nur während der Kirchenstunden Schaufenster ꝛc. verhängt sein müssen, wogegen für die übrige Zeit ein Zwang in dieser Hinsicht nicht bestehe, vorausgesetzt, daß die Räume selbst dem Geschäftsbetrieb verschlossen bleiben. Hierauf ist der Redaction des „Geschäftsfreund" folgende für alle Ladeninhaber gleichmäßig wichtige Antwort zugegangen:

Ministerium für Handel und Gewerbe. Berlin, den 19. Mai 1893.

„Auf die Eingabe vom 1. Mai d. J. erwidern wir der Redaction, daß das Gesetz vom 1. Juni 1891 Bestimmungen über das Ausstellen von Verkaufsgegenständen in Schaufenstern oder Ladenthüren an Sonn- und Festtagen nicht enthält. Vorschriften hierüber, sowie über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage überhaupt sind der landesrechtlichen Regelung vorbehalten geblieben. In Preußen gelten in den verschiedenen Landestheilen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage z. Z. noch verschiedene Polizeiverordnungen und auf diese verweist der Schlußsatz in der Vorschrift zu V 2 unserer, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffenden Ausführungs-Anweisung vom 10. Juni v. J. Eine Revision dieser Vorschriften, die voraussichtlich zu einer größeren Gleichmäßigkeit führen wird, steht bevor."

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez.: Hasse.
Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung gez.: Lohmann.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten. Im Auftrage gez.: Küster.

Y. **Berlin**, 26. Mai. (Telegramm.) Die „Neue Fraction des Herrenhauses hat am Donnerstag nochmals bezüglich des Falles Baumbach getagt. Es kam wiederum zu einer eingehenden Debatte. In derselben erklärte eine Anzahl von Mitgliedern, aus der Fraction ausscheiden zu wollen, falls Dr. Baumbach in derselben verbliebe. Hierauf gelangte die Fraction zum Beschlusse und beauftragte mit großer Mehrheit den Vorstand, an Dr. Baumbach ein Schreiben zu richten, daß sein Verbleiben in der Fraction den Bestand der Fraction gefährde und ihm daher der Gedanke anheim gegeben werde, aus der Fraction auszutreten. Der Vorstand ist der Weisung der Fraction nachgekommen und hat das Schreiben an Dr. Baumbach abgehen lassen.

— **Berlin**, 26. Mai. (Telegramm.) Bekanntlich hat unlängst der damalige Abgeordnete Bebel im Reichstage die Behauptung aufgestellt, der Hauptmann Prey vom Grenadier-Regiment „Prinz Carl von Preußen" in Frankfurt a/O. habe seinen Burschen Ihmar derart mißhandelt, daß dieser nach mehrwöchigem Krankenlager verstorben sei. Zur Rechtfertigung des Hauptmanns Prey veröffentlicht heute der Kriegsminister im „Reichsanzeiger" ein Schreiben Bebel's an den Kriegsminister und das Protokoll über die Zeugenaussage Bebel's in dem gegen Prey eingeleiteten Verfahren. Hiernach hat Bebel erklärt, daß er den Brief, auf Grund dessen er die erwähnte Behauptung aufgestellt, wenige Tage nach der betreffenden Verhandlung des Reichstags vernichtet habe und auch den Namen seines Gewährsmannes nicht nennen könne, da ihm dieser nicht erinnerlich sei. Der Kriegsminister fügt hinzu, das Verfahren gegen Prey sei wegen völligen Mangels an Beweisen eingestellt worden. Bebel schütze die Immunität des Abgeordneten vor Verfolgung; unter diesen Umständen bleibe zur Rechtfertigung Prey's nur die Veröffentlichung des Sachverhalts.

∞ **Berlin**, 26. Mai. (Telegramm.) Heute finden in Berlin gegen 12 große Wahlversammlungen statt, in denen die ersten Redner mehrerer Parteien, wie Stöcker, Richter, Munckel, Liebknecht u. s. w., sprechen werden. In denjenigen Versammlungen, in welchen Störungen durch Gegner befürchtet werden, trifft man besondere Vorkehrungen, um alle Unordnungen zu verhindern. — Am Sonntag findet eine große Maurerversammlung statt, in welcher die Führer gedrängt werden sollen, einen Streik zu beginnen, da die Mauer die jetzige rege Bausaison für die geeignetste Zeit erachten, um ihre Forderungen durchzusetzen.

— Für den neuen Reichstag ist gegenwärtig nur ein Gesetzentwurf in Arbeit: die Militairvorlage nach dem Antrag Huene. Diese wird jetzt im Kriegsministerium fertiggestellt. Ob sie nach der Einbringung im Bundesrath noch vor dem Wahltag veröffentlicht werden wird, steht dahin. Neues kann sie nicht bieten.

— Ueber Emin Pascha sind, der „N. Pr. Ztg." zufolge, jetzt auch Briefe des kaiserlichen Consuls Anton in Zanzibar hier eingegangen, in denen er auf Grund verschiedener ihm zugegangener Meldungen seine Ueberzeugung ausspricht, daß Emin nicht mehr lebt. Ort und Zeit seines Todes könne noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.

— Der diesjährige Juristentag soll nach einem von der ständigen Deputation gefaßten Beschluß vom 7. bis 9. September in Augsburg stattfinden.

* **Kassel**, 25. Mai. In einer hier abgehaltenen Wahlversammlung haben die Conservativen ein Zusammengehen mit den anderen deutschen Parteien abgelehnt und nach der „Ostd. Presse" — gegen den bisherigen nationalliberalen Abgeordneten Poll-Samoclensk — den Landrath v. Dacier-Zum als Candidaten aufgestellt. Nur mit einer höchst geringen Majorität vermochte mit vereinten Kräften bisher der deutsche Candidat über einen Polen den Sieg zu erringen.

* **Baden**, 25. Mai. In unserem Wahlkreise hat sich ein besonderes Wahlcomité für die Wiederwahl des Prinzen zu Schönaich-Carolath gebildet. Männer der verschiedensten Parteirichtungen, Freisinnige, Nationalliberale und Freiconservative, gehören dem Comité an. Der (freisinnige) Liberale Wahlverein, dessen Vorstand überwiegend aus Anhängern der Richter'schen Richtung besteht, beschloß einstimmig, mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Wahlkreises, auf eine besondere Candidatur zu verzichten und für die Wiederwahl des Prinzen Carolath einzutreten. Dieser Beschluß von Bürgern, die ihn früher energisch bekämpften, dürfte für den Prinzen eine kleine Genugthuung sein gegenüber der Handlungsweise seiner früheren Anhänger, die, so lange er Landrath war, unentwegt vor ihm erstarben und sich jetzt immer entschlossen wollen, als ob er nie existirt hätte, die in ihren Versammlungen, ihren Wahlaufrufen ꝛc. es hartnäckig verneinen, auch nur seinen Namen zu nennen, obwohl er seit 1881 ihr Vertreter im Reichstage gewesen! In allen unabhängigen Kreisen herrscht nur eine Stimme der Entrüstung über dieses Verhalten.

* **Coburg**, 26. Mai. (Telegramm.) Der Herzog von Coburg ist heute Nacht aus Frankreich zurückgekehrt.

* **Hannover**, 26. Mai. (Telegramm.) Wie uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, hat der Herzog von Cumberland hiesigen hervorragenden Mitgliedern der deutsch-hannöverschen Partei gegenüber seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck gegeben, daß von dieser Partei für die bevorstehende Reichstagswahl nicht der von nationalliberaler und conservativer Seite aufgestellte Bürgermeister Lichtenberg-Linden als Candidat acceptirt, sondern daß, und zwar ziemlich aussichtslos, ein eigener Candidat aufgestellt worden sei. Der Herzog soll im Laufe der Unterhaltung hervorgehoben haben, daß er sich in Betreff der Militairvorlage ganz als deutscher Bundesfürst fühle und vollständig den Standpunct derselben theile.

* **Aus Bayern**, 25. Mai. Wozu sind die Maiandachten eingeführt? Darüber wurde nach der „Augsb. Abend-Ztg." das gläubige Volk aufgeklärt in einer erbaulichen Kapuzinade, von welcher am Pfingstsonntage Abends die Wände der Pfarrkirche in Mindelheim (W. Kr. Kaufbeuren) widerhallten. Die Gelegenheit ist günstig, mochte sich der Jünger der weltbeglückenden Kapuziner von Türkheim gedacht haben; heute will ich der weiblichen Garde beim gegenwärtigen Wahlkampfe ins Gewissen reden. Ich zeige ihr die Verworfenheit der Liberalen und stelle diesen den ultramontanen Wähler in seinem Glorienschein gegenüber, dann bin